



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Beschluss

**der 116. Sitzung des
Präsidiums des DStGB
am 1./2. Dezember 2009
in Berlin**

Marienstraße 6
12207 Berlin

Postfach 450140
12171 Berlin

Telefon: 030-77307-0
Telefax: 030-77307-200

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

Datum
01. Dezember 2009

Aktenzeichen

Bearbeiter

TOP 4 c): Familienpolitik

Beschluss:

1. Das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes stellt fest, dass die bisher von Bund und Ländern angenommene Zielmarke, für 35% aller unter dreijährigen Kinder Krippenplätze bereitzustellen, nicht ausreichen wird, den Rechtsanspruch umzusetzen. Eine aktuelle Umfrage im Auftrag des DStGB bestätigt, dass statt der bisher angenommenen Zielmarke von bundesweit 750.000 Plätzen bis zu 1,3 Mio. Plätzen zur Umsetzung des Rechtsanspruches geschaffen werden müssten.
2. Nach Auffassung des Präsidiums ist damit die Geschäftsgrundlage für die Umsetzung des Rechtsanspruches entfallen. Es fordert Bund und Länder auf, realistische Annahmen über den mit dem Rechtsanspruch verbundenen Bedarf zu treffen. Der Rechtsanspruch muss modifiziert werden. Dies kann durch eine zeitliche Verschiebung oder durch eine Beschränkung der Zielmarke auf 35 % geschehen.
3. Das Präsidium fordert Bund und Länder auf, den Kommunen die für die Umsetzung des Rechtsanspruches erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Die Länder sind als Ergebnis der Föderalismusreform I verpflichtet, auf der Basis ihrer Konnexitätsregelungen die den Kommunen durch den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige entstehenden zusätzlichen Kosten auszugleichen. Die vom Bund bereitgestellten Finanzmittel mildern lediglich den zusätzlichen Finanzbedarf, der im

Übrigen von den Ländern zu decken ist. Die Finanzverantwortung der Länder ergibt sich auch aus der Änderung des § 69 KJHG, wonach die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausschließlich durch Landesrecht bestimmt werden. Die Länder mussten sich bei ihrer Zustimmung im Bundesrat zu den Rechtsansprüchen im Klaren sein, dass sie diesen landesrechtlich umsetzen müssen und entsprechend in der Verpflichtung stehen, die zusätzlichen finanziellen Belastungen gegenüber den Kommunen in vollem Umfang auszugleichen.

4. **Das Präsidium sieht darüber hinaus große Probleme bei der Gewinnung qualifizierter Erzieher/innen und Tagespflegepersonen. Dem sollte durch eine stärkere Ausbildungsinitiative Rechnung getragen werden.**